

Die Grünen und Unabhängigen, Marktplatz 22, 72764 Reutlingen

Frau
Oberbürgermeisterin
Barbara Bosch
Marktplatz 22
72764 Reutlingen

Fraktion
Die Grünen und Unabhängigen
im Reutlinger Gemeinderat

Marktplatz 22
72764 Reutlingen

Fon 07121-303-2312

Fax 07121-372 510

E-Mail:

fraktion@gruene-unabhaengige-rt.de



Reutlingen, den 30. September 2014

Unterbringung von Flüchtlingen / Asylbewerbern in der Stadt Reutlingen

Sehr geehrte Frau Bosch,

hiermit stellen wir folgende **Anträge**:

I. Die Verwaltung legt dem Gemeinderat spätestens bis zur Verabschiedung des Doppelhaushalts 2015 / 2016 eine „Konzeption zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Reutlingen“ im Rahmen ihrer Zuständigkeit vor. Ein Zeitplan für die Umsetzung soll in dieser Konzeption enthalten sein

Dabei soll die Verwaltung insbesondere folgende Fragen und Aspekte berücksichtigen:

1. Welche Grundstücke im Stadtgebiet hat die Verwaltung im Verlauf des Jahres 2014 in verschiedenen Suchläufen für die Unterbringung von Flüchtlingen / Asylbewerbern untersucht?
 - 1.1. Welche Gebäude bzw. Flächen wurden in die Untersuchung einbezogen?
 - 1.2. Mit welchem Ergebnis und aus welchen Gründen?
 - 1.3. Welche konkreten Gebäude und Flächen blieben nach sorgfältiger Abwägung am Ende als geeignete Unterkünfte übrig? Welche baulichen Maßnahmen waren oder werden noch notwendig, insbesondere der Einbau von sanitären Anlagen?
2. Welche Grundstücke und Flächen sieht die Verwaltung darüber hinaus noch als Möglichkeit zur Unterbringung?
 - 2.1. Sieht die Verwaltung insbesondere die Möglichkeit des Umbaus (sanitäre Anlagen!) und der Nutzung des ehemaligen Fernmeldeamts? Haben bereits Gespräche mit dem Eigentümer stattgefunden?
 - 2.2. Wie beurteilt die Verwaltung die Nutzungsmöglichkeit des Gebäudes Metzgerstraße 67, ggf. nach einer Sanierung?

2.3. Welche weiteren Grundstücke und Flächen sieht die Verwaltung als Möglichkeit für eine Bebauung ggf. für Behelfsbauten?

2.4. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung in der Ypern-Kaserne das 2. Obergeschoss auszubauen, um damit weitere Unterkünfte zu erhalten?

3. Welche Aktivitäten und Maßnahmen hat die Verwaltung unternommen, um an Unterkünfte zu kommen und welche Aktivitäten und Maßnahmen sind künftig geplant, um den gestiegenen Bedarf an Unterkünften zu decken.?

3.1. Welche Gespräche wurden geführt? Mit welchem Ergebnis?

3.2. Wurden insbesondere mit den Kirchen Gespräche geführt, um nicht mehr benötigte kirchliche Immobilien für eine Unterbringung nutzen zu können?

4. Welchen Stellenwert misst die Verwaltung nach der Debatte in den vergangenen Wochen noch der zunächst geplanten Anschlussunterbringung in der Carl-Zeiss-Straße zu? In der GR-Drucksache 14/061/01 führt die Verwaltung aus, dass die bestehende Gewerbenutzung sowie die direkt angrenzende B 28 zu Konflikten führen. Hält die Verwaltung nach der erwähnten Debatte diese Konflikte noch für lösbar – sowohl juristisch als auch tatsächlich bzw. politisch?

II. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt im Rahmen der Erstellung dieser Konzeption die mit dem Landkreis bereits stattfindenden Gespräche so zu intensivieren, dass ein abgestimmtes Verhalten und eine integrierte Vorgehensweise ermöglicht wird, um die betroffenen Menschen nicht zwischen den Instanzen zu zerreiben („Konzeption aus einem Guss“). Dies ist dringend erforderlich, da es in der Zuständigkeit zwischen beiden Körperschaften gemeinsame Schnittflächen gibt.

Dabei sollen insbesondere folgende Fragen und Aspekte einer Klärung zugeführt werden:

5. Wie kann der Übergang von der Erstunterbringung in die Anschlussunterbringung so organisiert werden, dass die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Menschen gewahrt bleiben? Zu Recht äußerte sich der Ordnungsdezernent des Landkreises Dr. Claudius Müller am 7. Dezember 2012 im Reutlinger General-Anzeiger wie folgt: „Wir können es uns nicht erlauben, diese Gruppe in der langen Zeit der Asylverfahren am Rand der Gesellschaft zu lassen.“

6. Wie kann eine Sozialbetreuung organisiert werden, damit eine soziale Teilhabe der betroffenen Menschen ermöglicht wird?

6.1. Freizeitmöglichkeiten in den jeweiligen Gebäuden oder in der Umgebung

6.2. Ermöglichung von Mobilität zum Beispiel durch Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements mit dem Spenden von Fahrrädern und der Nutzung des ÖPNV

6.3. Initiierung von Patenschaften durch die Verwaltung, um die Spendenbereitschaft der Bevölkerung zu fördern

7. Welche Chancen und Perspektiven können auch im Zusammenwirken mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter genutzt werden, um den

Menschen eine Arbeitsmöglichkeit zu verschaffen?

8. Wie kann eine Kinderbetreuung gewährleistet werden?

8.1. Erlernen der deutschen Sprache

8.2. Unterbringung von Familien mit Kindern in der Nähe von Kinderbetreuungseinrichtungen

9. Wie kann ein Schulbesuch ermöglicht werden?

9.1. Erlernen der deutschen Sprache

9.2. Weiterentwicklung und Ausbau von Internationalen Vorbereitungsklassen an allen Schularten

9.3. Besuch der Regelschule und ebenfalls Unterbringung der Familien mit Kindern in der Nähe.

10. Welche Hilfen bekommen unbegleitete Kinder und minderjährige Jugendliche? Wo und wie werden diese untergebracht?

III. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, die Ergebnisse dieser Konzeption nach Ziffer I und II dieses Antragspakets in das vorhandene Integrationskonzept der Stadt Reutlingen zu übernehmen. Die Seiten 50 und 51 des Integrationskonzeptes (Handlungsfeld 6.3.5. mit dem Titel „Asylbewerber“) sind entsprechend zu aktualisieren.

IV. Für finanzwirksame Beschlüsse sind im Doppelhaushalt 2015 / 2016 entsprechende Ansätze einzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die zusätzlichen Ansätze in einer Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf nachzureichen.

Begründung:

Aufgrund von sich verschlechternden Lebensbedingungen in vielen Teilen der Welt kommen immer mehr Menschen als Flüchtlinge auch nach Deutschland. Als eines der reichsten Länder der Erde (gemessen am durchschnittlichen Bruttoinlandsprodukt pro Kopf) muss es in unserer humanitären Verantwortung stehen, diesen Menschen zu helfen. Angesichts der Schiffskatastrophe vor Lampedusa im Oktober 2013, bei der 387 Menschen ertranken, sprach Bundespräsident Joachim Gauck davon, dass die Särge in der Flugzeughalle nicht zu dem Bild passten, „das wir Europäer von uns selber haben“. Er sprach sich dafür aus, mehr Flüchtlinge aufzunehmen. (vgl. Der Spiegel Nr. 36/2014)

Auch die Kommunen können sich dieser Verantwortung nicht entziehen. Dies betrifft demnach auch die Stadt Reutlingen.

Unsere Fraktion ist der Auffassung, dass wir in der Stadt Reutlingen vor dem geschilderten Hintergrund alle denkbaren Anstrengungen unternehmen müssen, um unserem Anspruch eine menschliche Stadt zu sein gerecht zu werden. Deshalb sollten konzeptionelle Überlegungen dem Gemeinderat und damit auch der Bürgerschaft vorgestellt werden – ein Vorgehen, das nicht zuletzt auch dem Grundsatz der Transparenz dient. Wir unterstützen das Selbstverständnis, das etwa der Regierungspräsident von Gießen Lars Witteck (CDU) vertritt: „...es ist unsere

Pflicht, ihnen [Anm.: den Flüchtlingen] ein Dach über dem Kopf, ordentliche hygienische Bedingungen, genug zu essen und eine menschenwürdige Behandlung anzubieten“. (Der Spiegel Nr. 38/2014)

Wegen des Übergangs der Zuständigkeit von der Erstunterbringung zur Anschlussunterbringung ist ein abgestimmtes Vorgehen mit dem Landkreis dringend erforderlich. Wir würden es deshalb sehr begrüßen, wenn die Stadt Reutlingen, also Verwaltung und Gemeinderat hier verstärkt initiativ werden würde und zu einer gemeinsamen integrierten Position mit dem Landkreis Reutlingen mit entsprechender Vorgehensweise kommen.

Um der gewachsenen Bedeutung gerecht zu werden sollten die Ergebnisse dieser „Konzeption für eine dezentrale Unterbringung für Flüchtlinge in der Stadt Reutlingen“ in das Integrationskonzept eingefügt werden und eine erhöhte Priorität bekommen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion der Grünen und Unabhängigen

Rainer Buck

da elektronisch versandt ohne Unterschrift gültig